



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5280.02

JSD/P105280
Basel, 26. Oktober 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 25. Oktober 2011

Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Senkung der Gebühren für die Todesurkunde

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2010 den nachstehenden Anzug Beat Jans und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Wer ein Familienmitglied verliert, muss den Todesfall auf dem Zivilstandsamt persönlich melden und diverse Dokumente beibringen. Zudem benötigt er oder sie für verschiedene Angelegenheiten wie Versicherung usw. eine Todesurkunde, für welche eine Gebühr von CHF 25 (plus Versandkosten und Postgebühren) zu bezahlen ist.

Es ist für die Betroffenen würdelos, wenn sie in einem der schwersten Momente ihres Lebens einen erheblichen Aufwand leisten müssen und erst noch dafür belastet werden. Ausserdem handelt es sich dabei um eine staatliche Leistung, auf welche eine Mehrheit der Bevölkerung angewiesen ist und es ist nicht davon auszugehen, dass ein verschwenderischer Bezug dieser Dienstleistung zu befürchten ist.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wann sie gedenkt, die Gebühren für die Todesurkunden abzuschaffen oder stark zu senken.

Beat Jans, Markus Benz, Martin Lüchinger, Maria Berger-Coenen, Christine Keller,
Stephan Luethi-Brüderlin, Markus Lehmann, Jürg Meyer, Helmut Hersberger, Tanja Soland,
Sebastian Frehner, Franziska Reinhard“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Die gesetzliche Grundlage der Gebühr für die Todesurkunde findet sich in der eidgenössischen Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV) vom 27. Oktober 1999 (SR 172.042.110). Gemäss deren Anhang 1, Ziff. 1.1. beträgt die Gebühr seit der Änderung per 1.1.2011 für die meisten Zivilstandsurkunden CHF 30. Dies gilt für die Todesurkunde, wie auch beispielsweise für eine Geburts- oder Trauungsurkunde. Die durch die Bundesbehörden festgelegten Gebühren im Zivilstandswesen sind mit wenigen Ausnahmen zwingend.

Es steht den Kantonen nicht frei, auf die Erhebung einer Gebühr zu verzichten, abgesehen von einer allfällig geltend gemachten Bedürftigkeit.

Es wäre auch kaum erklärbar, weshalb die Todesurkunde unentgeltlich sein sollte, nicht aber beispielsweise Bestätigungen bezüglich einer Geburt. Ausländische Eltern benötigen in gewissen Fällen gar mehrere Geburtsurkunden für diverse Behörden im Heimatland. Aber auch diesbezüglich haben die Kantone keinen Handlungsspielraum.

Bei jedem Todesfall wird nach Beurkundung im Register durch das Zivilstandsamt das Familienbüchlein bzw. dessen Nachfolgedokument Familienausweis unentgeltlich nachgeführt. Damit lässt sich häufig die Bestellung einer Todesurkunde vermeiden, zumindest genügt in aller Regel die Bestellung *einer* Todesurkunde.

Schliesslich sollte nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Kanton Basel-Stadt allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine kostenlose Bestattung anbietet. Die Erbschaftssteuer wurde zudem für Ehegatten und nahe Verwandte abgeschafft. Die zwingend anfallenden Kosten sind demnach bei einem Todesfall minimal, auch im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden und Städten.

Mit Blick auf den fehlenden Handlungsspielraum des Kantons beantragen wir Ihnen, den Anzug Beat Jans und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Todesurkunde als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin